



VERFASSUNGSSCHUTZ INFORMATIONEN

BAYERN

10 Jahre Beobachtung
der Organisierten Kriminalität
durch das Bayerische Landesamt
für Verfassungsschutz

10 Jahre



Beobachtung der
Organisierten Kriminalität
durch das
Bayerische Landesamt
für
Verfassungsschutz

1. Was ist Organisierte Kriminalität?

Für die meisten Bürger ist die Organisierte Kriminalität (OK) in Deutschland eine abstrakte Angelegenheit, da sie in der Regel nicht unmittelbar betroffen sind und sich nicht konkret bedroht fühlen. Da durch OK jedoch allein in Deutschland ein Schaden von schätzungsweise mehr als fünf Milliarden Euro im Jahr verursacht wird, betrifft sie doch jedermann.

Die OK ist nicht sofort erkennbar. Ein Autodiebstahl kann eine Einzeltat, aber auch Erwerbsquelle einer kriminellen Organisation sein. Ein Körperverletzungsdelikt kann eine Auseinandersetzung zwischen zwei Personen, aber auch eine Schutzgelderpressung sein.

Das Straftatenspektrum der OK ist vielfältig und führt z.B. über Rauschgift- und Waffenhandel, illegale Einschleusung von Ausländern, Kapitalanlagebetrug sowie Verbreitung von Falschgeld bis hin zum Versicherungsbetrug und zur illegalen Entsorgung von Sonderabfällen.

Die Vorgehensweise der Täter ist darauf angelegt, die Drahtzieher nicht nach außen in Erscheinung treten zu lassen. Äußere und interne Abschottung sind der OK immanent. Zur Begehung von Straftaten werden beliebig austauschbare Randfiguren eingesetzt, deren Festnahme die kriminellen Aktivitäten der Gesamtorganisation nicht stört. Deshalb sind alle Sicherheitsbehörden daran interessiert, vorhandene Personengeflechte und Hierarchien erkennen zu können, um deren Zerschlagung zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die OK überall dort zu finden ist, wo mit vertretbarem Aufwand und kalkulierbarem Risiko dauerhaft hohe Gewinne zu erwarten sind. OK will Recht und Gerechtigkeit durch die Macht von Geld, Gewalt und Einflussnahme ersetzen.

Was sagt das Gesetz?

Nach dem Gesetz ist OK die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von erheblichen Straftaten durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere Dauer arbeitsteilig tätig werden und zum Beispiel geschäftsähnliche Strukturen nutzen, Gewalt oder Drohungen anwenden oder Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft beeinflussen.

2. Warum beobachtet der Verfassungsschutz die OK?

Anfang der 90er Jahre wurden bundesweit Überlegungen laut, wie die OK wirksamer bekämpft werden kann. Ausschlaggebend waren eine Besorgnis erregende Steigerung der Straftaten und ein verstärktes Auftreten weltweit operierender Verbrecherbanden, verbunden mit wachsender Gewaltbereitschaft.

In einem 1994 durch die Bayerische Staatsregierung veröffentlichten 15-Punkte-Programm zum Thema „Innere Sicherheit“ betraf eine der Forderungen auch den Bereich OK.

Festgestellt wurde:

„Die Organisierte Kriminalität muss als eine massive Bedrohung der Inneren Sicherheit mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden. Die Staatsregierung will die Erfahrungen und Erkenntnisse des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz nutzen. Die Staatsregierung wird dem Landtag vorschlagen, das Landesamt durch Gesetz zusätzlich zu beauftragen, bei der Beobachtung und damit auch der Bekämpfung der OK mitzuwirken.“

Mit der Änderung des Verfassungsschutzgesetzes zum 1. August 1994 wurde dieser Auftrag umgesetzt.

Folgende Kriterien waren dafür ausschlaggebend und sind auch heute noch aktuell:

- Der Verfassungsschutz kann bereits beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten (der OK) mit seiner Beobachtung einsetzen. Weder ein Tatverdacht noch eine konkrete oder abstrakte Gefahr, wie das Polizeirecht es verlangt, ist erforderlich.
- Der Verfassungsschutz ist nicht an das Legalitätsprinzip¹ gebunden. Dies erleichtert die Gewinnung und Abschöpfung von menschlichen Quellen, so genannten V-Leuten. Die Erfahrungen zeigen, dass V-Leute kooperativer sind, wenn sie erkennen, dass bei der Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz nicht zwingend auch Strafverfolgung droht.
- Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet im Bereich der OK erfolgreich mit Nachrichtendiensten anderer Länder zusammen. In mehreren Nachbarstaaten und fast allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die Inlandsnachrichtendienste umfassend oder zumindest in Teilbereichen mit

¹ genauere Erläuterung dazu auf Seite 7 im zweiten Absatz

der Beobachtung der OK befasst. In vielen Fällen geben Dienste, vor allem aus Gründen des Quellenschutzes, Informationen nicht an die Polizei weiter. Sie versuchen zunächst, mit einem anderen Nachrichtendienst zusammenzuarbeiten. Die in Bayern jetzt mögliche Einbindung des Landesamts für Verfassungsschutz führte im Ergebnis zu erfolgreichen polizeilichen Ermittlungsverfahren.

- Der Verfassungsschutz erhält in seinen bisherigen Aufgabenfeldern regelmäßig Hinweise auf OK. Diese Hinweise sind oft vage und unterliegen dem Quellenschutz. Deshalb können sie nicht an die Polizei weitergegeben werden. In Bayern kann der Verfassungsschutz diesen Hinweisen nachgehen. Das führte in vielen Fällen zu erfolgreichen weiterführenden Ermittlungen des Verfassungsschutzes und der Polizei und zur Festnahme von Tätern im Bereich OK.

Beispiel:

Aus dem Bereich „Spionageabwehr“ des Verfassungsschutzes gab es Hinweise darauf, dass ein Mitarbeiter eines ehemaligen jugoslawischen Nachrichtendienstes Waffen nach Kroatien liefert. Bei der Person handelte es sich um einen Kaufmann, der seit Jahren in einer bayerischen Großstadt ansässig war. Umfangreiche und langwierige Abklärungen konnten belegen, dass er schwunghaften Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoff betrieb. Die Waren stammten vornehmlich aus dem ehemaligen Ostblock und wurden auf Umwegen über Drittstaaten nach Südosteuropa geliefert. Die Erkenntnisse wurden den Ermittlungsbehörden übergeben.

Die zehnjährige Praxis hat gezeigt, dass durch die Einbindung des Verfassungsschutzes bei der Bekämpfung der OK eine wesentliche Ermittlungslücke geschlossen werden konnte.

3. Welche Aufgabe hat der Verfassungsschutz bei der Beobachtung der OK?

Das Gesetz sagt:

„Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes zu beobachten; solche Bestrebungen und Tätigkeiten können von Gruppierungen oder Einzelpersonen ausgehen.“

Was heißt das konkret?

Da die OK häufig nach geheimdienstlichen Grundsätzen (z.B. Abschottung) organisiert ist, liegt es nahe, eine Art Spionage gegenüber der OK zu betreiben. Dazu ist gerade der Verfassungsschutz durch seine langjährige Erfahrung geeignet.

Personen, die einer kriminellen Gruppierung angehören, arbeiten konspirativ und im Verborgenen. Sie geben sich anderen gegenüber als „normale“ Bürger aus, erzählen von legalen Geschäften oder Berufen und verhalten sich meist unauffällig. Ihr Ziel ist es, nicht in das Blickfeld der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden zu rücken.

Wenn es gelingt, Hinweise auf solche nur scheinbar harmlose Personen zu erlangen, kann die weitere Arbeit darauf aufbauen. Ein Zugang zu diesen verdeckt operierenden Kreisen ist nur durch systematische und langfristig angelegte Beobachtung erreichbar. Das entscheidende Insiderwissen kann meist nur durch den Einsatz menschlicher Quellen gewonnen werden. So ist es möglich, die Hintermänner aufzufindig zu machen, andere Mitglieder der Gruppe und deren Kommunikationsnetze zu erkennen, strafbare Aktivitäten festzustellen, um dadurch Strukturen aufzuklären.

Der Verfassungsschutz hat dabei nicht die Aufgabe, Straftaten beweiskräftig festzustellen. Das ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Bei der Vorfeldbeobachtung kommt es darauf an, möglichst konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen von kriminellen Strukturen und Straftaten zu sammeln.

Kommt der Verfassungsschutz zu der Bewertung, dass es sich bei einem Personen-geflecht um eine OK-Struktur handelt, werden diese Erkenntnisse regelmäßig an die zuständige Polizeibehörde zur weiteren Verwendung abgegeben. Sie dienen dann dazu, dort neue Verfahren zu initiieren oder laufende Verfahren mit zusätzlichen Informationen anzureichern und so begleitend mitzuwirken. Hieraus wird ersichtlich, dass der Verfassungsschutz keine Konkurrenz zur Polizei darstellt, sondern vielmehr die polizeiliche Arbeit ergänzt.

Beispiel für ein initiiertes Verfahren:

Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 9. Oktober 2002:

9496 Fälle von Bestechung

Vier Münchner Firmenchefs sollen jahrelang Schmiergeld gezahlt haben, um städtische Aufträge zu bekommen

<p>Von Felix Berth</p> <p>Die Inhaber von vier Münchner Küchenfirmen stehen seit gestern wegen Bestechung vor dem Landgericht München I. Uwe B., 57 Jahre alt, Josef P., 53, Robert R., 40, und Alfred Sch., 40, sollen jahrelang mehrere Mitarbeiter der Stadt München geschmiert haben, um an Aufträge zu kommen. Die Staatsanwälte gehen davon aus, dass der Stadt dadurch ein Schaden von mehr als 1,2 Millionen Euro entstanden ist, weil die Mitglieder dieses „Küchenkartells“ unbemerkt überhöhte Rechnungen stellen konnten.</p> <p>Das Kartell, das im Jahr 2000 vom bayerischen Verfassungsschutz aufgedeckt wurde, hatte präzise Regeln: Jede Firma, die Kücheneinrichtungen für städtische Schulen und Kindergärten liefern</p>	<p>wollte, zahlte Schmiergeld an jene drei Mitarbeiter des Baureferats, die für die Vergabe der Aufträge zuständig waren. Bei Lieferungen neuer Küchen waren 12 Prozent der Auftragssumme fällig, bei Wartungsverträgen 40 Prozent. Wie die Staatsanwälte feststellen, wurde etwa alle drei Monate abgerechnet: Meist bekamen die Mitarbeiter der Stadt das Schmiergeld bar in einem Lokal überreicht, manchmal wurden sie auch mit Fernreisen, bezahlten Tennisstunden oder einem VW Golf Cabrio bestochen. Als Gegenleistung sorgten sie dafür, dass nur solche Küchenfirmen Aufträge bekamen, die sich an dem Kartell beteiligten. Diese Firmen wiederum hatten den Vorteil, dass sie keine billigere Konkurrenz fürchten mussten und überhöhte Rechnungen stellen konnten.</p>
--	--

Im Fall „Küchenkartell“ wurden in den Jahren 2001 bis 2003 insgesamt 48 Ermittlungsverfahren gegen Amtsträger und Firmenvertreter geführt, die in zahlreichen Fällen zu Verurteilungen zu Geld- und Freiheitsstrafen führten.

Beispiel für ein begleitendes Verfahren:

Der Verfassungsschutz führte seit 1996 Strukturklärungsmaßnahmen gegen eine überwiegend aus dem osteuropäischen Raum stammende Tätergruppierung durch. Durch verdeckte operative Maßnahmen konnte festgestellt werden, dass Angehörige dieses Personenkreises in unterschiedlicher Zusammensetzung groß angelegte Betrügereien unter Umgehung zollrechtlicher Bestimmungen, illegale Kfz-Verschiebung und schwunghaften Zigarettenhandel betrieben. Mit einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe des Zolls und der OK-Dienststelle des Polizeipräsidiums Oberbayern wurden personenbezogene Daten ausgetauscht. Für die Dauer des polizeilichen Ermittlungsverfahrens brachte das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz seine Erkenntnisse ein und verzichtete auf eigene gezielte Maßnahmen. Bei einer groß angelegten Festnahme- und Durchsuchungsaktion Ende 1998, die sich über das gesamte Bundesgebiet erstreckte, wurden 22 Personen wegen illegalen Alkohol- und Zigarettenhandels festgenommen.

4. Welche Möglichkeiten hat der Verfassungsschutz bei der Beobachtung der OK?

Die Polizei wird im Regelfall erst tätig, wenn ein konkreter Anfangsverdacht einer Straftat besteht oder Gefahrenabwehr veranlasst ist. Dagegen kann der Verfassungsschutz bereits vagen, aber Erfolg versprechenden Hinweisen nachgehen. Damit ist die Einschreitschwelle für Ermittlungen im Vorfeld beim Verfassungsschutz deutlich niedriger. Verdichten sich diese Hinweise zu handfesten Erkenntnissen, kann der Verfassungsschutz in eigener Regie die kriminelle Struktur weiter aufklären oder die Information an die Polizei abgeben.

Polizei und Staatsanwaltschaft unterliegen dem so genannten „Legalitätsprinzip“; das heißt, sobald Hinweise den Verdacht auf das Vorliegen einer Straftat begründen, besteht ein Strafverfolgungszwang. Der Verfassungsschutz ist an dieses Prinzip nicht gebunden. Vielmehr muss er entscheiden, wann er im Rahmen der Beobachtung krimineller Strukturen Informationen von bevorstehenden oder bereits ausgeführten Straftaten an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung weiterleitet. Dieses so genannte „Opportunitätsprinzip“ ermöglicht es dem Verfassungsschutz, langfristige (Struktur-) Aufklärungen zu betreiben. Natürlich richtet sich dieser Ermessensspielraum nach der Schwere der vorliegenden Straftat. Gegebenenfalls muss der Verfassungsschutz die Polizei von bevorstehenden Straftaten informieren, wenn diese dadurch noch verhindert werden können.

Beispiel:

Ab August 1999 gingen beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz Hinweise ein, wonach illegale ausländische Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien für Eisenflechterarbeiten auf Baustellen im Raum Nürnberg und Ingolstadt eingesetzt werden. Bereits nach kurzer Zeit bestätigten die ersten Feststellungen diese Annahme. In diesem Stadium stellte der Verfassungsschutz die Abgabe des Falls an die Strafverfolgungsbehörden zurück, obwohl offensichtlich strafbare Handlungen durch die Beteiligten begangen wurden. Erst durch weitere Ermittlungen und den gezielten Einsatz operativer Mittel wurde die Struktur von Auftraggebern, Scheinfirmen, Vermittlern und Arbeitskräften erkannt und aufgeklärt. Die folgende Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden führte ab Mai 2002 zu einer Reihe von Durchsuchungsaktionen des Zolls und der Steuerfahndung, die im Ergebnis zu einer Zerschlagung der kriminellen nordbayerischen Eisenflechter-Szene führte. Neben der Eintreibung der hinterzogenen Sozialbeiträge und Steuern wurden auch hohe Geld- und Haftstrafen gegen die Betroffenen ausgesprochen.

Der Verfassungsschutz sichert seinen Informanten mit Beginn der Zusammenarbeit Vertraulichkeit zu. Dieser so genannte „Quellenschutz“ soll Repressalien seitens der kriminellen Szene verhindern. Das bedeutet, dass Hinweise auf Straftaten grundsätzlich erst dann an die Polizei weitergegeben werden, wenn dadurch keine Gefahr für den Informanten entsteht. Andernfalls versucht der Verfassungsschutz die Hinweise mit zusätzlichen operativen Maßnahmen zu verfolgen und zu ergänzen, bis sie der Polizei ohne Gefährdung der Quelle übermittelt werden können.

Beispiel:

Nach einer vertraulichen Mitteilung, die an den Verfassungsschutz und nicht an die Polizei ging, weil sich der Mitteilende sonst selbst der Gefahr einer Strafverfolgung ausgesetzt hätte, sollten italienische Staatsangehörige in Bayern gefälschte DM-Noten anbieten. Verdeckt ermittelnden Beamten des Verfassungsschutzes gelang es, Zugang zu den Anbietern der „Blüten“ zu finden und den Kontakt über Monate hinweg auszubauen. Dies führte schließlich mit Hilfe des italienischen Nachrichtendienstes zur eindeutigen Identifizierung der Hintermänner als Angehörige einer bedeutenden „Camorra“-Familie aus Italien. Aufgrund dieser Sachlage konnte der Fall an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben werden, ohne den Informanten nennen zu müssen. Die dann zuständigen Polizeidienststellen hatten aufgrund der Angaben des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz die Möglichkeit weiterer Ermittlungen. Es gelang schließlich die Festnahme mehrerer Tatverdächtiger und Sicherstellung von gefälschten DM-Noten im Wert von über einer Million. Ergebnis dieser Aktion war die Zerschlagung eines international agierenden Falschgeldrings.

Hinweise, die andere Beobachtungsbereiche des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz betreffen, werden den entsprechenden Sachgebieten mitgeteilt. Der interne Informationsaustausch zwischen den einzelnen Sachgebieten des Landesamts hat angesichts der aktuellen Bedrohung durch terroristische Netzwerke, wie das der al-Qaida, in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. So werden unter dem Stichwort „ganzheitlicher Bekämpfungsansatz für den Bereich der OK“ Erkenntnisse aus den Bereichen Rauschgifthandel, Schleusungskriminalität und Geldwäsche auch für Ermittlungen gegen extremistische oder terroristische Gruppierungen genutzt.

5. Wie kommt der Verfassungsschutz an Informationen?

Der gesetzliche Auftrag des Verfassungsschutzes bei der Beobachtung der OK ist es, Informationen zu beschaffen und auszuwerten. Neben der Beschaffung von Informationen aus „offenen Quellen“, wie z.B. aus Presseveröffentlichungen und dem Internet, stehen dem Verfassungsschutz auch „nachrichtendienstliche Mittel“ zur Verfügung. Darunter versteht man neben dem Einsatz von Informanten bzw. Vertrauenspersonen (V-Leute) insbesondere auch Observationsmaßnahmen und verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen. Der Verfassungsschutz ist auch ermächtigt, Daten bei Kreditinstituten zu erheben, da besonders bei der OK die Aufdeckung des Geldflusses im Zusammenhang mit der Geldwäsche eine zentrale Bedeutung hat. Darüber hinaus ist der Verfassungsschutz befugt, Auskünfte bei Fluggesellschaften sowie Post-, Telekommunikations- und Teledienstgesellschaften einzuholen.

Offene Beschaffung	Verdeckte Beschaffung
Auswertung von Publikationen Zeitungen, Bücher, Flugblätter, Internet	Einsatz von V-Leuten
Besuch von Veranstaltungen	Observationen
Einholung von freiwilligen Auskünften	Einsatz Technischer Mittel Mikrophone, Kameras
	Datenerhebung bei Kreditinstituten, Fluggesellschaften, Post- und Teledienstgesellschaften

Bei der Beobachtung der OK sind die Hinweise von Vertrauenspersonen für den Verfassungsschutz von großem Wert, da es ein Merkmal der OK ist, dass sich die Beteiligten äußerst konspirativ verhalten und Außenstehenden keinen Blick „hinter die Kulissen“ ermöglichen.

Beispiel:

Eine Quelle des Verfassungsschutzes berichtete über konkrete Örtlichkeiten, in welchen Frauen gegen sehr niedriges Entgelt der Wohnungsprostitution nachgehen. Es konnte festgestellt werden, dass der Wohnungseigentümer Frauen, vorwiegend aus Tschechien und der Slowakei, als Touristinnen nach München brachte, um ihnen hier eine Erwerbstätigkeit in Lokalen oder Haushalten zu verschaffen. Der Mann ließ die Frauen über Lokalbetreiber und Agenturen im Ausland anwerben. Er koordinierte die Schleusungen und führte sie teilweise auch selbst durch. Die Informationen wurden sofort an die Polizei abgegeben; weitere Maßnahmen von dort aus führten Anfang 2002 zur Festnahme und Inhaftierung des Täters und eines weiteren Mannes. Die Aussagen der Opfer ließen das Martyrium erkennen, dem sie ausgesetzt waren. Die Frauen wurden gegen ihren Willen, ungeachtet ihres Alters oder früheren Tätigkeit in der Pornobranche und/oder im Prostitutionsmilieu eingesetzt. Es kam in mehreren Fällen zu körperlicher Gewaltausübung bis hin zur Vergewaltigung.

6. Welche Beobachtungsschwerpunkte haben sich herausgebildet?

Aus dem Bereich der Spionageabwehr gab es bereits 1994 Erkenntnisse zu Personen und Sachverhalten, die kriminelle Strukturen aus dem Bereich der ehemaligen Sowjetunion, der so genannten „Russen-Mafia“, belegten. Diese Informationen konnten nach der Gesetzesänderung aufgegriffen und bearbeitet werden; vorhandene Quellen wurden gezielt abgeschöpft und im neuen Arbeitsbereich effektiv eingesetzt. Die russischen OK-Strukturen bilden auch heute noch einen Schwerpunkt der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Beispiel:

Eine erprobte Quelle berichtete über das Auftreten von Personen, die einer bestimmten russischen Gruppierung zuzuordnen waren. Dieser gehörte auch ein wegen Mordverdachts in München einsitzender Häftling an, dessen Gerichtsverhandlung kurz bevorstand. Durch die Kenntnis des Ehrenkodex der russischen OK konnte auf die Wertigkeit des Mannes geschlossen werden. Der Verfassungsschutz erstellte daraufhin eine Gefährdungsanalyse, die die Polizei veranlasste, umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Verhandlung einzuleiten. Der Prozess konnte so störungsfrei ablaufen; der Mann wurde zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.

Wichtig ist außerdem die Aufklärung der Aktivitäten von kriminellen Gruppierungen aus China, Vietnam und Südosteuropa, die häufig im Bereich Schleusungen und Drogenhandel tätig sind.

Bei der Beobachtung der OK stehen folgende Deliktbereiche im Vordergrund: Prostitution und Zuhälterei, Waffendelikte, Menschenhandel und Schleusungen, Fälschungsdelikte, illegales Glücksspiel und Geldwäsche.

Die Auswahl von Beobachtungsfeldern basiert auf der Analyse eigener Erkenntnisse und der anderer, mit der OK-Bekämpfung betrauter Sicherheitsbehörden. Hier sind bereits im Vorfeld enge Absprachen zu treffen, um das gemeinsame Tätigwerden in diesem Bereich abzustimmen oder Überschneidungen zu vermeiden.

Die Auswahlkriterien passen sich auch flexibel den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in den Nachbarländern, beispielsweise den neuen Herausforderungen nach der EU-Osterweiterung, an. Ziel ist dabei auch eine stärkere Einbindung der Nachrichtendienste der Beitrittsländer, um den Informationsaustausch zu intensivieren und Kriminalitätsfelder zeitnah erkennen zu können.

Im Brennpunkt stehen mittlerweile auch die Ausweitung und Bildung von kriminellen Rockergruppierungen wie etwa der „Hells Angels“ oder der „Bandidos“. Die Erfahrung anderer Länder zeigt, dass diese Gruppen eine Dominanz in den Deliktsbereichen Waffen- und Drogenhandel sowie im Rotlichtbereich anstreben.

Rockers rüsteten auf

Die Beamten sprengten eine Party im Altdorfer Vereinsheim

ALTDORF/WINKELHAID – Die Rockergruppe Golden Drakes Winkelhaid wird schon seit geraumer Zeit vom Kommissariat für organisierte Kriminalität in Nürnberg beobachtet. Jetzt haben Sondereinsatzkommandos eine Herbstparty der Rocker in deren Altdorfer Vereinsgelände auf spektakuläre Weise gesprengt. 60 Männer und Frauen wurden dabei überprüft, gegen zehn Personen laufen zwischenzeitlich Ermittlungen, unter anderem wegen Waffenbesitzes.

Die Aktion der Polizei hat in der Region einen blutigen Krieg zwischen rivalisierenden Rockerbanden verhindert, stellte der Nürnberger Kommissariats-Chef Hermann Lennert auf einer Pressekonferenz im Nürnberger Polizeipräsidium fest. Ermittlungen in enger Zusammenarbeit mit dem bayerischen Verfassungsschutz hätten ergeben, dass die konkurrierenden Rockerbanden Bandidos und Outlaws aus Allersberg einen Zusammenschluss der Golden Drakes mit den Hells Angels mit allen Mitteln verhindern wollten. So hatten die Bandidos und Outlaws angekündigt, die Party der Winkelhaider Rocker in Altdorf zu überfallen. Und die Golden Drakes hatten dementsprechend aufgerüstet.

39-Jähriger mit Pump-Gun

Als die Polizei auf der Feier erschien, wurden die Beamten zunächst von einem 39-jährigen Rocker gestoppt, der ihnen mit einer Pumpgun entgegentrat. Die Waffe war mit vier Schrotpatronen geladen. Den Männern des Sondereinsatzkommandos gelang es aber, den Mann blitzschnell zu überwäl-

tigen und zu entwaffnen. Dabei entdeckten sie bei ihm noch eine weitere geladene Handfeuerwaffe. Neben Gewehren, Pistolen und Elektroschockern stellte die Polizei bei den Golden Drakes auch Messer, Schlagstöcke und Äxte sicher, außerdem Munition und Rauschgift.

In Südtirol erschossen

Die Winkelhaider hatten hochgerüstet, um dem erwarteten Angriff der Bandidos und Outlaws entsprechend begegnen zu können. Die wiederum waren in der Nacht der Razzia auf dem Weg von Meran nach Allersberg von der Polizei an der A 9 gestoppt und kontrolliert worden.

Die Allersberger Rocker kamen gerade aus Südtirol, wo sie an der Beerdigung eines erschossenen italienischen Rocker-Freundes teilgenommen hatten. Der Getötete soll, so die Erkenntnisse der italienischen Ermittler, ein Opfer der konkurrierenden Hells Angels geworden sein.

Nach den jüngsten Zwischenfällen will die Polizei nun die Clubheime der Golden Drakes in Altdorf und der Bandidos in Allersberg noch intensiver überwachen. „Wir sind am Ball und wollten mit dem Einsatz auch zeigen, dass wir die Szene im Blick haben“, so Kriminalrat Peter Kreisel, der den Einsatz gegen die Rocker leitete.

Die Altdorfer Polizei, so erfuhren wir in der Inspektion, war vom Einsatz ihrer Nürnberger Kollegen gegen das Rocker-Clubhaus zwar informiert, an der Aktion aber nicht beteiligt. A.B.

7. Mit welchen Behörden arbeitet der Verfassungsschutz bei der Beobachtung der OK zusammen?

Um die OK effektiv bekämpfen zu können, sind alle Sicherheitsbehörden auf eine enge Zusammenarbeit angewiesen. Dies ist in verbindlichen Koordinierungsrichtlinien geregelt, so dass Überschneidungen und Mehrfachbearbeitungen zwischen Verfassungsschutz und Polizei vermieden werden. In der Praxis hat sich eine offene und vertrauensvolle Kooperation zwischen den beteiligten Behörden entwickelt.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz wird sowohl von bayerischen als auch nationalen Behörden als gleichwertiger und kompetenter Partner im Bereich der Bekämpfung der OK angesehen.

Hauptabnehmer von Informationen sind die OK-Dienststellen der bayerischen Polizei. Im Laufe der Jahre haben sich darüber hinaus gute Kontakte zu anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, wie dem Bundeskriminalamt, dem Bundesgrenzschutz, dem Zoll und der Steuerfahndung, aber auch zum Bundesnachrichtendienst, entwickelt und gefestigt.

Die Staatsanwaltschaft wird bei wichtigen operativen Maßnahmen frühzeitig eingebunden und regelmäßig über die Beobachtungsschwerpunkte informiert. Durch enge Kontakte zu Ausländerbehörden, Einwohnermeldeämtern und Finanzämtern findet ein intensiver Informationsaustausch im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen statt.

OK ist ein internationales Phänomen. Deren Bekämpfung fordert auch die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden. In Deutschland fehlte bis zur Gesetzesänderung ein kompetenter nachrichtendienstlicher Ansprechpartner für den Austausch von OK-relevanten Sachverhalten; dafür stand nun das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz als zunächst einziger Inlandsnachrichtendienst zur Verfügung. Die Kontakte wurden laufend erweitert und verstärkt, um im Hinblick auf die EU-Osterweiterung und die möglichen Auswirkungen grenzüberschreitender Kriminalität eine schnelle Übermittlung der anfallenden Erkenntnisse gewährleisten zu können.

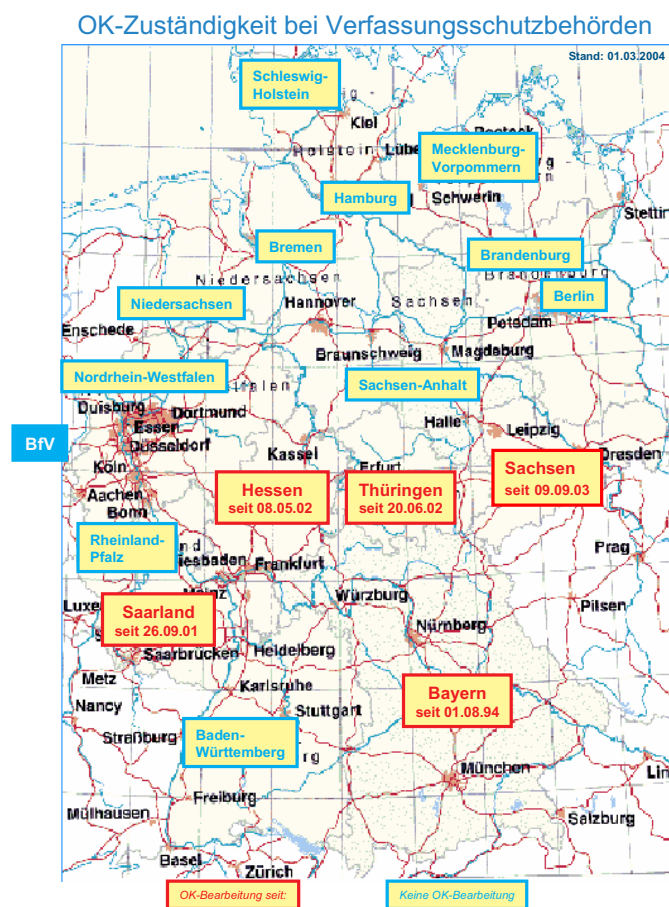
Beispiel:

Ausgehend von einer Anfrage eines befreundeten Dienstes nach Überprüfung einer bayerischen Telefonnummer wurde bekannt, dass es sich bei dem Inhaber des Telefonanschlusses um einen afghanischen Staatsangehörigen handelt, der in Bayern einen Gebrauchtwagenhandel betreibt. Der Afghane stand nachweislich mit mehreren Personen in seinem Heimatland in Kontakt, die Rauschgiftlieferungen über den Iran in die Türkei organisierten. Durch operative Maßnahmen wurde versucht festzustellen, in welcher Form diese Person in Bayern in diese Rauschgiftgeschäfte involviert ist. Im Rahmen einer Strukturklärungsmaßnahme konnten Verknüpfungen zu einem polizeilichen Strafverfahren im Bereich Menschenhandel festgestellt werden. Die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes wurden daraufhin an die ermittelnde Polizeidienststelle abgegeben und führten zu einem Strafverfahren.

8. Wer macht mit?

Bayern nahm durch die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes zum 1. August 1994 eine Vorreiterrolle bei der nachrichtendienstlichen Beobachtung der OK ein.

Zwischenzeitlich wurde dieses „bayerische Modell“ auch in den Bundesländern Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen übernommen.

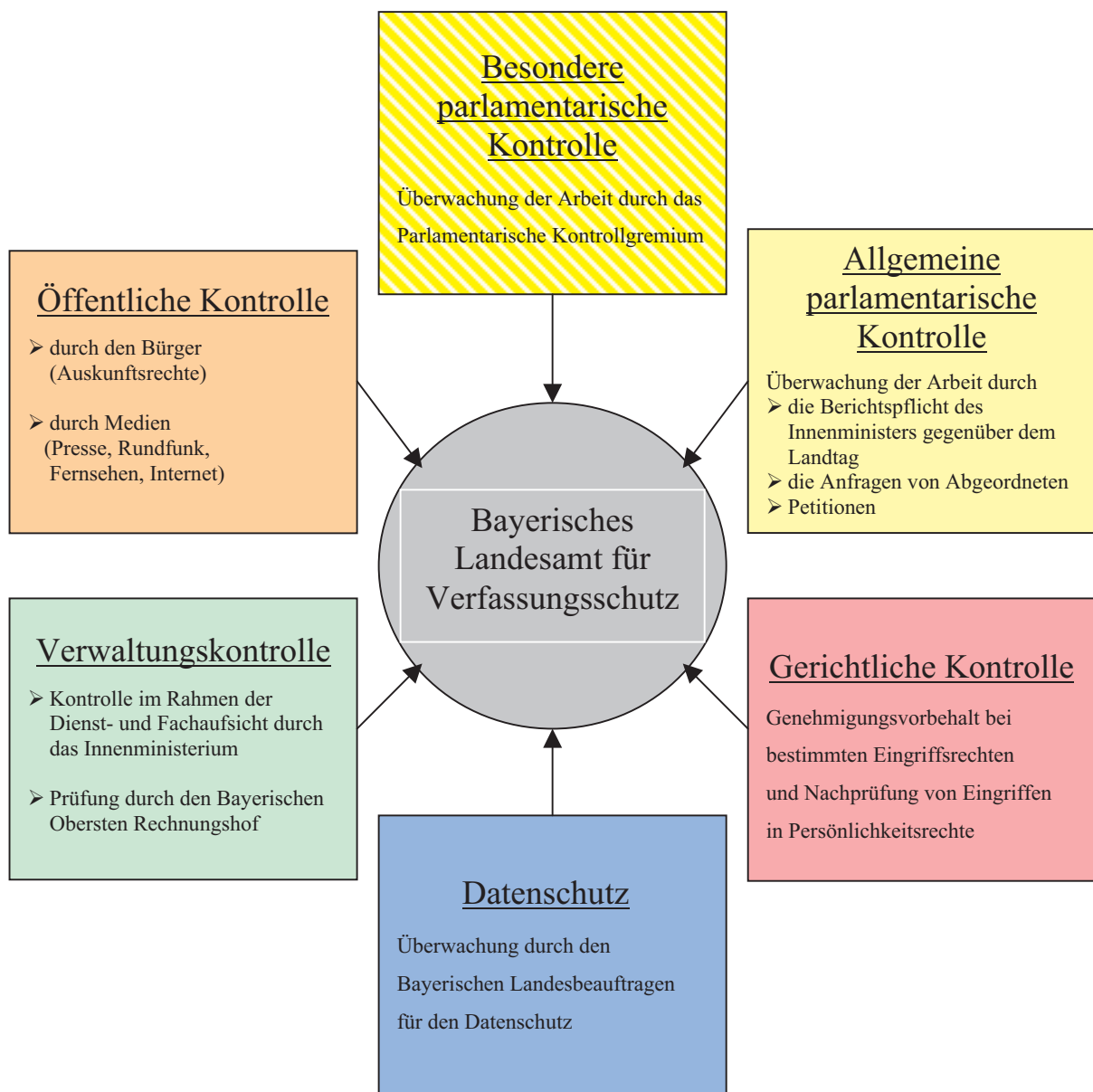


Diese Bundesländer konnten beim Aufbau der entsprechenden Organisationseinheiten von den Erfahrungen Bayerns profitieren, indem sie umfassend beraten, informiert und unterstützt wurden. Zu diesem Zweck veranstaltet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz spezielle Tagungen und Fortbildungsseminare.

Eine bundesweite Beobachtung der OK durch alle Verfassungsschutzbehörden wäre noch wirkungsvoller.

9. Wer überwacht die Arbeit des Verfassungsschutzes?

Der Verfassungsschutz sammelt seine Informationen überwiegend verdeckt, also ohne (vorheriges) Wissen des Betroffenen. Diese Rechte der Beobachtung bedürfen einer wirksamen Kontrolle. Deshalb hat der Gesetzgeber den Verfassungsschutz zu einer der am effektivsten kontrollierten Behörden des Landes gemacht.



10. Zahlen zum Thema

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist bei durchschnittlich zehn bis 20 % der von bayerischen Polizeibehörden geführten Ermittlungsverfahren im Bereich der OK mit eigenen Ermittlungen beteiligt. Die Erkenntnisse des Landesamts initiieren Ermittlungsverfahren der Polizei oder liefern ergänzende Informationen zu laufenden Verfahren. Statistische Aufzeichnungen über diese Unterstützungsleistungen werden erst seit 2001 geführt.

Im **Jahr 2001** initiierte oder unterstützte das Landesamt elf OK-Verfahren der bayerischen Polizei. Auf Grund von Hinweisen des Verfassungsschutzes wurden insgesamt 63 Personen festgenommen. 37 dieser Festnahmen erfolgten wegen Schleusung und Urkundenfälschung, davon wurden 16 Personen in Österreich festgenommen. Wegen Rauschgifthandels erfolgten zwei Festnahmen. Drei Festnahmen erfolgten wegen Kreditkartenfälschung, wobei diese Ermittlungen auch zum Erlass von zwei internationalen Haftbefehlen führten.

Im **Jahr 2002** initiierte das Landesamt fünf und unterstützte neun Ermittlungsverfahren der bayerischen Polizei im Bereich OK. Hinweise des Landesamts ermöglichten 20 Festnahmen. Vier dieser Festnahmen erfolgten wegen illegaler Wohnungsprostitution und Zuhälterei. Acht Festnahmen erfolgten wegen Urkundenfälschung, Handel mit Betäubungsmitteln, Prostitution und Menschenhandel; in diesen Verfahren wurden zwei Kilogramm Rauschgift sichergestellt.

Im **Jahr 2003** initiierte oder unterstützte das Landesamt zwölf OK-Ermittlungsverfahren der bayerischen Polizei. Hinweise des Landesamts führten zu insgesamt 33 Festnahmen, davon 16 wegen illegaler Prostitution, zwei wegen Vermittlung von Scheinehen und drei wegen des Verbreitens von Falschgeld, wobei insgesamt etwa 120.000 Euro Falschgeld sichergestellt wurden. Im Bereich der Rockerkriminalität wurden eine Kriegswaffe und vier andere Waffen sichergestellt sowie 60 Personen zusätzlich kurzfristig festgenommen.

Im **Jahr 2004** ermöglichten die Erkenntnisse des Landesamts in den Deliktsbereichen Schleusung, Rauschgifthandel, Einbruch und Kreditkartenfälschung bisher bereits die Festnahme von 24 Personen in Deutschland und Tschechien sowie die Sicherstellung von 50 kg Rauschgift.

Weiteres Informationsmaterial über die Arbeit des Verfassungsschutzes kann kostenlos bezogen werden über:

Bayerisches Staatsministerium des Innern

– Sachgebiet Verfassungsschutz –

Odeonsplatz 3, 80539 München

Telefax: (0 89) 2 19 21 28 42

Zusätzlich sind Informationen abrufbar im [Internet](#) unter der Adresse

<http://www.innenministerium.bayern.de>

Die Erreichbarkeit des **Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz:**

Knorrstraße 139, 80937 München oder

Telefonvermittlung: (0 89) 3 12 01 – 0 Telefax: (0 89) 3 12 01 – 380 oder

e-mail: poststelle@lfv.bayern.de oder

Internet: <http://www.verfassungsschutz.bayern.de>



Im 8. Abschnitt des Verfassungsschutzberichts werden die Ergebnisse der OK-Beobachtung dargestellt.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3
80539 München
Tel.: (0 89) 21 92 - 01
Fax: (0 89) 21 92 - 1 22 25

Inhalt und
Gestaltung: Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
Knorrstraße 139
80937 München
Tel.: (0 89) 31 20 10
Fax: (0 89) 31 20 13 80

Druck: ESTA-DRUCK GMBH
Obermühlstraße 90
82398 Polling

Redaktions-
schluss: Juli 2004

Hinweis: Die Broschüre ist auch über das Internet abrufbar:
<http://www.innenministerium.bayern.de>
<http://www.verfassungsschutz.bayern.de>

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers